



Protokoll zur Öffentlichkeitsbeteiligung in zwei Teilen

Vormittag: Beteiligung der Träger öffentl. Belange, Kommunen, Verbände

Nachmittag: Triebwerkseigentümer

Zu den Umsetzungskonzepten AP117 und AP123

Am 10.10.2012 im Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Vormittag: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Kommunen, Verbände

Beginn: 10 Uhr

Ende: ca. 13 Uhr

Anwesend:

Vertreter vom Landesbund für Vogelschutz in Pfaffenhofen

Bürgermeister der Gemeinde Rohrbach

Vertreter der Gemeinde Münchsmünster

Vertreter des Bund Naturschutz Pfaffenhofen

Vertreter des Fischervereines Pfaffenhofen

Vertreter des Landratsamtes Pfaffenhofen

Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld

Vertreter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen

Vertreter der Gemeinde Gerolsbach

Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt

1. Begrüßung durch das WWA IN

Die vorzustellenden Umsetzungskonzepte umfassen den Gerolsbach und die Ilm ab Reicherthausen bis zur Mündung, beides Gewässer im Landkreis Pfaffenhofen. Da die Gewässer den guten Zustand im Sinne der WRRL nicht erreicht haben sind unter anderem hydromorphologische Maßnahmen notwendig. Diese sind im Bewirtschaftungsplan 2009 festgelegt und werden nun im Umsetzungskonzept (UK) konkretisiert und verortet. Ein Entwurf der Konzepte wurde vom WWA IN erarbeitet und liegt nun zur Diskussion vor. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil der UKs.

2. Erläuterungen zur WRRL durch das WWA IN

Der Zeitplan der WRRL wird dargelegt. Wichtige Eckpfeiler darin sind die Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogrammes 2009 und die vorgesehene Erreichung des guten Zustandes für alle Gewässer bis 2015. Die Maßnahmenumsetzung soll bis 2012 beginnen, was durch die Vorlage eines UK (als Minimalziel) erfüllt wird. Obwohl die Zielerreichung für die OWKs AP117 und AP123 erst auf den Zeitraum nach 2015 eingeschätzt wird, sind die Maßnahmen möglichst bald umzusetzen.

Die Wasserkörper AP117 und AP123 werden vorgestellt und die wichtigsten Daten dazu jedem Anwesenden in Form von Steckbriefen überreicht. Ebenso werden das Monitoring und deren Ergebnisse erläutert. Kritisch wird gesehen, dass es zu jedem Wasserkörper nur eine Monitoringstelle gibt. Die Legitimation hierzu wird jedoch mit Verdichtungsmessstellen, Homogenität des Gewässers und Repräsentativität der Probestelle begründet.

3. Diskussion der vorgesehenen Maßnahmen

Standort
Auf der Schanz 26
85049 Ingolstadt

Öffentliche Verkehrsmittel
INVG-Bus Busbahnhof

Telefon/Telefax
+49 841 3705-0
+49 841 3705-298

E-Mail
poststelle@wwa-in.bayern.de
Internet
www.wwa-in.bayern.de

Es werden Textteil und Pläne der Umsetzungskonzepte für die Wasserkörper AP123 und AP117 vorgestellt. Anhand der Maßnahmenpläne, die im Entwurf an der Wand aufgehängt sind, werden alle im UK vorgesehenen Maßnahmen aufgezeigt. Der Maßstab von 1:5.000 ermöglicht eine ziemlich genaue Verortung und Ausdehnung der Maßnahmen, jedoch sind bei größeren Vorhaben, wie z. B. die Anlage eines neuen Gewässerlaufes, Detailplanungen notwendig.

Rückfragen und Anmerkungen:

Auf Nachfrage, wer die Maßnahmen umzusetzen hat, wird die Zuständigkeit der Gewässer nach Gewässerordnung und die Unterhaltungspflicht erklärt. An Gewässer dritter Ordnung sind die Kommunen für die Unterhaltung zuständig.

Die Maßnahme „Ufergehölzsaum entwickeln“ wird zwiespältig gesehen, da Uferbäume auch Ansitzmöglichkeit für den Kormoran bietet, der wiederum den Fischbestand erheblich dezimieren kann. Da die Wurzeln des Uferbewuchses jedoch auch den Fischen Unterstand bieten, gibt es auch positive Punkte für den Uferbaum. Zudem gibt es zahlreiche weitere Pluspunkte eines Ufergehölzsaumes, wie z. B. Beschattung, Eintrag von Totholz, Puffer zur landwirtschaftlichen Nutzung, sodass wohl die Vorteile überwiegen.

An Neuanpflanzungen kann einem Schaden durch Biberbiss mittels Schutzmaßnahmen vorgebeugt werden. Außerdem vertragen zum Beispiel die Weiden einen „Rückbiss“ sehr gut. Die Biberpopulation im Landkreis PAF ist seit Jahren stabil. Sowohl am Gerolsbach als auch an der Ilm ist der Biber ansässig.

Der Vertreter von der unteren Naturschutzbehörde in PAF verweist auf die zahlreichen Nasswiesen im Gerolsbachtal, die derzeit im Rahmen der Biotopkartierung erfasst werden. Gehölzpflanzungen sollen auf diesen schützenswerten Flächen auf keinen Fall erfolgen. Ein Abgleich der Flächen soll im Rahmen des GEK durch die Gemeinde Gerolsbach erfolgen, da die Biotopkartierung erst im nächsten Jahr zur Verfügung stehen wird.

Zur Nischwitzmühle in Niederscheyern: Der Umgehungsbach ist nur mangelhaft durchgängig und meist wird die vorgesehene Restwassermenge von 50 l/sec nicht eingehalten. Eine Verbesserung des Umgebungsgewässers ist schwierig, der Rückstaubereich könnte jedoch durch Ausbaggern aufgewertet werden. Die Überwachung von Restwassermengen in Umgehungsgerinnen wäre generell wichtig und sollte verstärkt durchgeführt werden. Durch die technische Gewässeraufsicht des WWA soll die Aufgabe verstärkt wahrgenommen werden.

Der LBV hat Brutpaare der Wasseramsel an der Gerolsbachmündung gesichtet. Bauliche Maßnahmen, wie Umbau der Rampe an Gerolsbach und Ilm im Gerolsbachmündungsbereich sollen außerhalb der Brutzeit stattfinden.

Der Vertreter des Naturschutzes empfindet den Umfang der Maßnahmen in Bezug auf den Grad der Degradation am Gerolsbach als zu gering. Aber das UK soll nur so wenige Maßnahmen wie nötig aufzeigen.

Die Altenstattmühle in Pfaffenhofen soll eventuell verkauft werden. Da dort eine Maßnahme zur Verbesserung der Durchgängigkeit gemacht werden soll, ist ein Eigentümerwechsel für die Umsetzung möglicherweise hilfreich.

Das Altgewässer an der Ilm bei Försbach sollte durch periodische Entlandungsmaßnahmen erhalten bleiben. Die Maßnahme fehlt im Entwurf des UK und wird nachgetragen.

Auf Rückfrage hin wird versichert, dass die Entfernung von Ufersicherung nur erfolgt, wenn die angrenzenden Grundstücke für eine Ausdehnung des Gewässers zur Verfügung stehen.

Es wird vorgeschlagen, den Streifen zwischen Fahrweg und Ufer auf der rechten Seite der Ilm zwischen Parleiten und Geisenfeld für Pflanzmaßnahmen zu verwenden. Teilweise hat die Stadt Geisenfeld in diesem Bereich schon Ufergehölze gepflanzt.

Auf Anfrage wird erläutert, dass das Management der Altgewässer an der Ilm im GEK festgelegt und abgestimmt ist. Das Konzept liegt dem Landratsamt vor. Die Maßnahmen an Altgewässern im UK sind dem GEK entnommen.

Die Funktionsfähigkeit des Umgehungsgewässers an der Hatzelmühle soll überprüft werden.

Nachmittag: Triebwerkseigentümer

Eingeladen waren 19 Triebwerkseigentümer, deren Anlagen am AP123 oder AP117 liegen und keine Fischaufstiegshilfe haben.

Anwesend:

Eigentümer der Sägmühle, Pfaffenhofen

Eigentümer der Kaisermühle, Rohrbach

Eigentümer der Irlmühle, Königsfeld

Eigentümer der Riedermühle, Reichertshausen

Vertreter der Stadt Pfaffenhofen als Eigentümer der Arlmühle,

Vertreter des Landratsamtes Pfaffenhofen, Abteilung Wasserrecht

Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt

Beginn: 14 Uhr

Ende: 15 Uhr

1. Begrüßung durch das WWA IN

2. Einführung durch das WWA IN

Dr. Kügel umreißt die zu behandelnden Wasserkörper und ihre Monitoringergebnisse und erläutert die Notwendigkeit von Durchgängigkeitsmaßnahmen. Des Weiteren umreißt er die mögliche Vorgehensweise bei der Umsetzung von Durchgängigkeitsmaßnahmen sowie die Fördermöglichkeiten.

3. Vorstellung der vorgesehenen Durchgängigkeitsmaßnahmen anhand eines Triebwerksübersichtsplanes durch Köpf, WWA IN

Die Anwesenden Triebwerkseigentümer äußern sich zu den gewünschten Maßnahmen:

Riedermühle:

Der Eigentümer der Riedermühle speist den Strom der Wasserkraftanlage ins Netz ein und hat Interesse an einer höheren Vergütung gemäß EEG. Als Nächstes wird ein Gespräch vor Ort mit Eigentümer, Fischereifachberater und WWA geplant, welches die Möglichkeiten für eine Durchgängigkeitsmaßnahme aufzeigen soll.

Sägmühle:

Der Eigentümer speist den Strom der Wasserkraftanlage ins Netz ein und hat Interesse an einer höheren Vergütung gemäß EEG. Selber hat er einen Vorschlag für einen möglichen Verlauf eines Umgehungsbaches vorgestellt. Als Nächstes wird ein Gespräch vor Ort mit Eigentümer, Fischereifachberater und WWA geplant, welches die Möglichkeiten für eine Durchgängigkeitsmaßnahme aufzeigen soll.

Kaisermühle und Obermühle, Rohrbach:

Die vorgesehene Durchgängigkeitsmaßnahme in Rohrbach betrifft beide Mühlen und wurde auch bereits mit beiden Eigentümern besprochen. Allerdings ist der Eigentümer der Obermühle nicht anwesend und hat auch keine Bereitschaft signalisiert. Als Nächstes soll ein Gespräch mit dem Eigentümer der Obermühle die Bereitschaft klären. Der Eigentümer der Kaisermühle speist den Strom der Wasserkraftanlage ins Netz ein und hat Interesse an einer höheren Vergütung gemäß EEG. Der Bau eines Umgehungsbachs an der Kaisermühle wäre sowohl räumlich als auch finanziell möglich. Es ist jedoch das weitere Vorgehen an der Obermühle abzuwarten.

Irlmühle:

Die Eigentümer der Irlmühle haben Interesse an einer Durchgängigkeitsmaßnahme. Als

Nächstes wird ein Gespräch vor Ort mit Eigentümern, Fischereifachberater und WWA geplant, welches die Möglichkeiten für eine Durchgängigkeitsmaßnahme aufzeigen soll.

Schriftführerin

Bärbel Köpf, WWA IN

Ingolstadt, den 15.10.2012